



Protokoll Gemeindeversammlung Wangen an der Aare

Gemeindeversammlung vom Montag, 28. November 2011, 19.30 Uhr
im Salzhaus Wangen an der Aare

ANWESEND

Vorsitz: Fritz Scheidegger, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Bühler, Gemeindeschreiber

**Anzahl Anwesende /
Stimmberechtigte:** 72 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Presse: Andrea Marthaler, Langenthaler Tagblatt
Alfons Schaller, Berner Zeitung

Nicht stimmberechtigt: Andrea Marthaler (Presse)
Manuela Perillo (Finanzverwalterin)
René Duppenhaler (Salzhauswart)

Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

**Stimmberechtigt auf
den heutigen Tag:** 720 Männer
752 Frauen

Total 1'472 Stimmberechtigte

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lautet:

1. Kenntnisnahme des Voranschlages 2012 mit Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Hundetaxe
2. Beschlussfassung über die Aufhebung des Ortsbildfondsreglements und die Verwendung des Fondsvermögens
3. Beschlussfassung über das Reglement zur Handhabung und Finanzierung der Tierkadaverbeseitigung
4. Information über den Stand der Umsetzung des Gemeindeversammlungsbeschlusses über den Erwerb des Pfarrhauses und des Pfrundlandes

5. Verschiedenes / Informationen

Änderungen in der Reihenfolge werden keine verlangt und Eintreten wird nicht bestritten.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nr. 43 vom 27.10.2011 und Nr. 44 vom 03.11.2011 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden 1 - 3 lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 14 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als **Stimmzähler** werden gewählt:

- Marina Wirthner
- Kurt Obrecht

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Rügepflicht. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a GG / Art. 6 Anhang I OGR).

Art. 9 des Anhangs I zum Organisationsreglement verlangt, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Es beabsichtigt niemand, Aufnahmen zu machen.

Kenntnisnahme des Voranschlages 2012 mit Steueran- lage, Liegenschaftssteuer und Hundetaxe

2011-4

Referent: Fritz Scheidegger

Es wird auf die ausführlichen Informationen zum Voranschlag und die aufliegenden Akten verwiesen, welche den folgenden Voranschlag zeigen:

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.
Laufende Rechnung	10'130'600	9'775'700	9'505'700	9'144'550	9'532'121.80	9'707'058.68
Aufwandüberschuss		354'900		361'150		
Ertragsüberschuss					174'936.88	
0 Allgemeine Verwaltung	1'872'900	821'800	1'769'700	811'900	1'879'665.04	863'499.70
<i>Netto-Aufwand</i>		1'051'100		957'800		1'016'165.34
Legislative und Exekutive	444'600	600	428'200	200	440'767.74	995.95
Allgemeine Verwaltung	1'155'100	619'300	1'092'750	604'300	1'166'692.75	621'179.55
Verwaltungsliegenschaften	273'200	201'900	248'750	207'400	272'204.55	241'324.20
1 Öffentliche Sicherheit	652'200	512'900	632'300	489'800	630'103.65	484'135.45
<i>Netto-Aufwand</i>		139'300		142'500		145'968.20
Rechtsaufsicht	168'400	70'600	175'400	73'600	191'701.95	75'126.95
Gemeindepolizei	2'600		3'100		2'198.60	896.30
Wehrdienste	405'800	405'800	389'700	389'700	357'537.20	357'537.20
Militär, Zivilschutz und zivile Landesverteidigung	75'400	36'500	64'100	26'500	78'665.90	50'575.00
2 Bildung	2'072'000	412'300	2'104'200	394'100	2'103'915.73	458'503.90
<i>Netto-Aufwand</i>		1'659'700		1'710'100		1'645'411.83
Kindergarten	139'600	11'400	125'100	10'400	154'129.80	11'988.75
Primar- und Realschule	563'400	106'100	613'000	98'100	595'989.13	147'376.25
Sekundarstufe 1	554'500	28'700	498'500	26'200	481'773.15	28'120.15
Bibliothek, Tagesschule	71'000	37'500	54'800	32'700	43'754.40	15'108.85
Schulliegenschaften	691'200	228'600	751'800	226'700	773'016.70	255'909.90
Berufsbildung/Musikschulen	52'300		61'000		55'252.55	

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.
3 Kultur und Freizeit	610'900	308'100	568'050	293'450	598'567.18	310'545.50
<i>Netto-Aufwand</i>		302'800		274'600		288'021.68
Ortsmuseum, Beiträge an Vereine und Veranstaltungen	40'600	700	28'150	700	40'854.00	628.20
Denkmalpflege, Ortsbildschutz	100		100		100.00	
Massenmedien	0	3500	0	0	0.00	3'636.10
Parkanlagen, Wanderwege	82'800	9'300	78'600	3'550	71'817.05	8'442.55
Schwimmbad	453'600	267'600	426'200	262'700	447'928.18	270'505.35
Kiosk Schwimmbad	3'800	17'000	6'600	16'500	2'424.20	17'083.30
Sportanlagen Stadfeld	20'000		18'400		25'193.75	
Öffentliche Brunnen/Kultur	10'000	10'000	10'000	10'000	10'250.00	10'250.00
4 Gesundheit	17'300	800	18'400	1'700	14'269.65	763.20
<i>Netto-Aufwand</i>		16'500		16'700		13'506.45
Spitex/ Krankenpflege	500		500		400.00	
Krankheitsbekämpfung	1'100		1'100		1'016.50	
Schulgesundheitsdienst	15'700	800	16'800	1'700	12'853.15	763.20
5 Soziale Wohlfahrt	1'565'000	45'900	1'523'950	44'900	1'397'284.40	58'024.43
<i>Netto-Aufwand</i>		1'519'100		1'479'050		1'339'259.97
Alters- und Invalidenversicherung	37'700	5'900	37'200	5'900	34'900.00	6'235.00
Ergänzungsleistung zur AHV/IV	431'600		416'200		410'635.00	
Familienzulagen Lastenausgleich	8'300		6'200		6'100.00	
Fürsorge	1'068'900	40'000	1'041'500	39'000	927'356.60	51'789.43
Übriges/Jugendschutz	18'500		22'850		18'292.80	
6 Verkehr	952'700	215'700	810'300	279'800	731'815.75	272'198.15
<i>Netto-Aufwand</i>		737'000		530'500		459'617.60
Gemeindestrassennetz	747'000	215'700	658'300	279'800	580'601.75	272'198.15
Öffentlicher Verkehr / Beitrag	205'700		152'000		151'214.00	
7 Umwelt und Raumordnung	1'555'800	1'448'700	1'511'100	1'372'500	1'600'073.18	1'483'435.28
<i>Netto-Aufwand</i>		107'100		138'600		116'637.90
Wasserversorgung	488'400	488'400	433'700	433'700	496'476.00	496'476.00
Kanalisationsnetz und ARA	762'500	762'500	739'300	739'300	760'555.15	760'555.15
Abfallbeseitigung	136'100	136'100	138'300	138'300	135'130.23	135'130.23
Friedhof, Bestattungswesen	60'800		65'000		64'960.00	
Übriger Natur- und Umweltschutz	95'200	16'700	112'500	16'700	111'348.40	21'148.25
Raumplanung	12'800	45'000	22'300	44'500	31'603.40	70'125.65
8 Volkswirtschaft	37'500	128'500	39'400	130'500	30'382.40	130'295.75
<i>Netto-Ertrag</i>	91'000		91'100		99'913.35	
Landwirtschaft	3'200	1500	3'200	1500	1'122.90	0.00
Jagd und Fischerei	300		300		300.00	
Märkte, Tourismus	34'000	5'000	35'900	5'000	28'959.50	7'762.75
Elektrizitätsversorgung		122'000		124'000		122'533.00
9 Finanzen und Steuern	794'300	5'881'000	528'300	5'325'900	546'044.82	5'645'657.32
<i>Netto-Ertrag</i>	5'086'700		4'797'600		5'099'612.50	
Steuern NP + JP	60'000	5'296'700	60'000	4'749'200	73'144.40	5'139'930.90
Finanzausgleich FILAG	209'300	0		47'300		5'998.00
Kant. Steuern und Abgaben						1'625.15
Zinsen	97'000	142'500	102'900	150'500	92'080.57	123'095.12
Liegenschaften Finanzvermögen	1'300	17'600	1'600	17'600	1'913.65	17'488.15
Wertberichtigungen, Buchgewinne						
Abschreibungen: Finanzvermögen	2'500		2'500		2'388.20	
Abschreibungen: ordentliche	424'200	424'200	361'300	361'300	357'520.00	357'520.00
Abschreibungen: übrige	-		-		18'998.00	

Zusammenfassung des Voranschlages 2012

Aufwand	Fr. 10'130'600.00
Ertrag	Fr. 9'775'700.00
Aufwandüberschuss	Fr. 354'900.00

Der Referent erläutert, weshalb die Versammlung das Budget 2012 nur zur Kenntnis nehmen kann. Die Erhöhung der Ausgaben durch die Wirkungen aus dem FILAG (Finanz- und Lastenausgleich) entsprechen der vorgenommenen Steuererhöhung von 0.09. Das Ergebnis der Finanzplanung würde eine weitergehende Erhöhung erfordern. Vorerst sollen aber die effektiven Auswirkungen des FILAG abgewartet werden.

Er zeigt die Zusammensetzung der verschiedenen Aufwand- und Einnahmen-Funktionen, welche sich nur unwesentlich verändert haben. Die freien Ausgaben entsprechen rund 29 % der Gesamtausgaben. Die Beiträge an den Kanton entsprechen rund 2,5 Millionen Franken und teilen sich wie folgt auf:

Beiträge an Kanton:

Anteile an Lehrerbesehung	Fr.	762'900.-
Ergänzungsleistungen	Fr	431'600.-
Familienzulagen NE	Fr.	8'300.-
Lastenverteilung Fürsorgewesen	Fr.	909'700.-
öffentlichen Verkehr	Fr.	205'700.-
Neue Aufgabenteilung seit 2012	Fr.	181'800.-
Finanzausgleich FILAG	Fr.	27'500.-
Total Zahlungen an Kanton	Fr	2'527'500.-

Anhand des Finanzplanes zeigt der Referent auf, dass das Eigenkapital bis ins Jahr 2016 aufgebraucht sein würde. Vor 4 Jahren wurden ähnliche Zahlen prognostiziert, sind jedoch nicht eingetreten.

	Basisjahr	Prognoseperiode					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Total Ertrag	9'707'059	9'144'550	9'775'700				
Total Aufwand	9'532'122	9'505'700	10'130'600	552'097	474'854	427'961	425'547
Resultat der Laufenden Rechnung	174'937	-361'150	-354'900	-552'097	-474'854	-427'961	-425'547
Nettoinvestitionen	1'161'410	570'000	610'000	460'000	660'000	680'000	530'000
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	2'488'529	2'127'379	1'772'479	1'220'382	745'528	317'567	-107'980

In der Folge geht Fritz Scheidegger, anhand von Folien, auf die einzelnen Veränderungen in den Arten ein und erläutert die wichtigsten Veränderungen.

Schliesslich informiert der Vorsitzende über die vorgesehenen Investitionen. Dabei sind steuerfinanzierte Investitionen im Umfang von Fr. 570'000.00 und gebührenfinanzierte Investitionen von brutto Fr. 1'175'000.00 bzw. netto Fr. 925'000.00 geplant.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Kenntnisnahme des Voranschlages der Laufenden Rechnung pro 2012 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 354'900.00, basierend auf einer Steueran-

lage von neu 1,68 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1 o/oo des amtlichen Wertes, sowie der Hundetaxe von Fr. 75.00 resp. Fr. 10.00 für Militärhunde; Polizeidiensthunde sind steuerfrei.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Ausführungen und dem Voranschlag 2012.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung (PA)

Beschlussfassung über die Aufhebung des Ortsbildfondsreglements und die Verwendung des Fondsvermögens

2011-5

Referent: Fritz Hess

Der Referent verweist auf die Ausführungen im Informationsblatt. In den letzten 15 Jahren wurden keine Geschäfte mehr abgewickelt und keine Speisung des Fonds mehr vorgenommen. Mit der Aufhebung der Ortsbildkommission ist diese Aufgabe in Vergessenheit geraten. Die Aufgabe nimmt heute die kantonale Denkmalpflege wahr.

Das Fondsvermögen von rund Fr. 20'500.00 soll für die Sanierung der Öffentlichen Beleuchtung im Städtli verwendet werden. Hier sind neue Lampen mit weniger Stromverbrauch und einer besseren Ausleuchtung – in Absprache mit der Denkmalpflege – vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Aufhebung des Ortsbildfondsreglements und somit die Auflösung des Ortsbildfonds sowie die Verwendung des Fondsvermögens zu Gunsten der öffentlichen Beleuchtung im Städtli.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Ohne Gegenstimme wird der Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Zu eröffnen an

- Regierungsstatthalteramt (PA)
- Finanzverwaltung (PA)

Beschlussfassung über das Reglement zur Handhabung und Finanzierung der Tierkadaverbeseitigung

2011-6

Referent: Markus Jost

In dem an der Gemeindeversammlung vom 29.12.2010 beschlossenen Abfallreglement wurde die Handhabung und Finanzierung der Tierkadaverbeseitigung nicht geregelt. Dadurch ist eine Lücke gegenüber dem früheren Abfallreglement entstanden, welche durch die Vorlage des heutigen Reglements geschlossen werden soll.

Der Referent erläutert kurz die einzelnen Artikel des neuen Reglements, welches wie folgt lautet:

Reglement zur Handhabung und Finanzierung der Tierkadaverbeseitigung

I. Allgemeines

Geltungsbereich

Art. 1

- ¹ Dieses Reglement ordnet die Finanzierung der Entsorgung von Tierkadavern in der Gemeinde Wangen a/Aare.

II. Entsorgung

Tierkörper

Art. 2

- ¹ Tierkörper sind der Kadaversammelstelle Oberbipp abzuliefern.
- ² Einzelne Tiere bis zehn Kilogramm Gewicht dürfen auf eigenem Grund und Boden vergraben werden, wenn Hygiene und Gewässerschutz gewährleistet sind.
- ³ Grosstiere werden durch den Entsorger direkt beim Tierhalter abgeholt.
- ⁴ Es gelten die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften der Tierseuchengesetzgebung.
- ⁵ Bei Seuchen trägt die Gemeinde keine Entsorgungskosten.

III. Finanzierung

Kostentragung

Art. 3

- ¹ Tierhalter ab 3 Düngergrossvieheinheiten (DGVE) tragen anteilmässig die Hälfte der Kosten der Kadaverentsorgung.
- ² Die Gemeinde berechnet die zu bezahlenden Kostenanteile jährlich neu. Als Berechnungsgrundlage dienen die am Stichtag des jeweiligen Jahres gehaltene Anzahl DGVE und die durch den "Verein Regionales Schlachthaus" verrechneten Entsorgungskosten.
- ³ Die Kosten für den Kadavertransport trägt der Tierhalter.

IV. Schlussbestimmungen

Vollzug

Art. 4

Die Rechnungstellung für das gesamte Jahr erfolgt jeweils im ersten Quartal des neuen Jahres direkt durch die Finanzverwaltung Wangen a/Aare.

Rechtspflege

Art. 5

¹ Gegen Verfügungen der Gemeindeorgane kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich, mit Antrag und Begründung, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

² Im Übrigen gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Widerhandlungen

Art. 6

¹ Widerhandlungen gegen das vorliegende Reglement sowie gegen die gestützt darauf erlassenen Verfügungen werden durch den Gemeinderat mit Busse bis Fr. 5'000.-- bestraft.

² Vorbehalten bleibt die Anwendung der eidgenössischen und kantonalen Strafbestimmungen.

Inkrafttreten

Art. 7

Das Reglement tritt auf den 01. Januar 2012 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Beschlussfassung des Reglements zur Handhabung und Finanzierung der Tierkadaverbeseitigung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Ohne Gegenstimme wird der Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Zu eröffnen an

- Regierungsstatthalteramt (Reglement)
- Werkkommission (Reglement)
- Finanzverwaltung (Reglement)

Information über den Stand der Umsetzung des Gemeindeversammlungsbeschlusses über den Erwerb des Pfarrhauses und des Pfrundlandes

2011-7

Referent: Fritz Scheidegger

Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 06.06.2011 zum Erwerb des Pfarrhauses und des Pfrundlandes kann, aufgrund des durch den Kanton neu definierten Kaufpreises für das Pfrundland von neu Fr. 150'000.00 anstelle von bisher Fr. 20'000.00, nicht umgesetzt werden. In der Folge konnte eine Delegation des Gemeinderates ein Gespräch mit Regierungsrätin Barbara Egger führen. Dabei konnte das weitere Vorgehen besprochen werden. Barbara Egger hat der Delegation mündlich zugesichert, dass die beiden Geschäfte getrennt werden können.

Somit wird der Gemeinderat voraussichtlich die beiden Geschäfte einzeln zur Abstimmung bringen. Der Gemeinderat muss das genaue Vorgehen noch besprechen und festlegen.

Kantonsintern sind nun Bestrebungen im Gange, dass gegen den Erwerb des Landwirtschaftslandes keine Beschwerde gemacht wird. Dies dürfte allerdings schwierig sein und muss noch geklärt werden.

Diskussion

keine

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Ausführungen.

Zu eröffnen an

- --

Gemeindeversammlungen 2011 - Verschiedenes / Informationen

2011-8

Der Gemeinderat informiert über folgende aktuelle Themen:

Fernwärmeverbund der ARA Wangen-Wiedlisbach:

Momentan läuft das Vorprüfungsverfahren durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) für die Anpassung der Uferschutzplanung, welche für den Bau der Fernwärmezentrale und der Leitungen notwendig ist. In der Folge werden die Änderungen öffentlich aufgelegt und anlässlich einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet.

Das AGR muss in der Folge die Uferschutzplanung genehmigen, bevor das Baugesuch eingereicht und genehmigt werden kann.

Baugebiet ZPP Breitmatte

Im Baufeld der Firma Losinger-Marazzi werden im Frühjahr 2012 die Bauarbeiten für drei Mehrfamilienhäuser entlang der Breitmattstrasse begonnen. Die Mehrfamilienhäuser sollen als Mietwohnungen ausgestattet werden.

Industriegebiet Rütifeld Süd

Im Industriegebiet Rütifeld Nord sind das Logistikcenter der TGW AG sowie der Werkhof von Martin Wagner entstanden. Für den Teil Rütifeld Süd sind Interessenten vorhanden und die Erschliessung wird zurzeit vorbereitet und soll 2012 realisiert werden.

Identität Oberaargau

Zur Unterstützung der Identität im und für den Oberaargau sind 4 Teilprojekte in Arbeit:

- Musik (Marsch und Lied)
- Literatur (Lesebuch, Vernissage am 29.11.2011)
- Logo / Wappen
- Lernen NMM-Modul für Schulen (Jugend)

Im Anschluss an die Versammlung singt der Männerchor der Versammlung das „Oberaargauer Lied“.

Regionalkonferenz Oberaargau

Die Abstimmung über die Regionalkonferenz Oberaargau findet am 11. März 2012 statt. Flyer zur Regionalkonferenz liegen auf und können behändigt werden.

Aus der Versammlung ergehen folgende **Wortmeldungen**:

Manfred Schaffer erkundigt sich, ob das **Pfarrhaus** auch durch Dritte/Privatpersonen erworben werden könne.

Der **Vorsitzende** bejaht, wobei das Angebot zum offerierten Kaufpreis nur der Gemeinde gemacht wird. Privatpersonen hätten – wenn die Gemeinde den Kauf ablehnt – einen höheren „Marktpreis“ zu zahlen.

Hermann Grünig gefallen die Schmierereien der Stellbuben auf der Strasse nicht und er wüsste gerne ob diese noch beseitigt werden und was man gedenkt dagegen zu machen. Leider seien keine Wasserfarben verwendet worden, die nach ein paar Regengüssen wieder verschwinden würden.

Dem **Vorsitzenden** und dem Gemeinderat passen diese Schmierereien auch nicht. Wie diesen Schmierereien begegnet werden soll ist noch offen. Es bestehen erste Ideen, die aber noch besprochen werden müssen.

Die Vizepräsidentin verlangt das Wort und dankt dem Vorsitzenden **Fritz Scheidegger** für die Führung des Gemeindegottesdienstes im zu Ende gehenden Jahr. Unter dem Applaus der Versammlung überreicht sie ihm ein Präsent.

Nachdem das Wort nicht mehr begehrt wird schliesst der Vorsitzende die Versammlung mit dem Dank an die Gemeinderatskolleginnen und -kollegen und das Personal der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung und lädt die Versammlung – nach den Vorträgen des Männerchors – zum traditionellen Apéro im Foyer ein.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.35 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident

Sekretär

Fritz Scheidegger

Peter Bühler

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 49 vom 08.12.2011 publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom genehmigt.

3380 Wangen a/Aare,

Der Gemeindeschreiber

Peter Bühler